Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt FB 62	Datum 30.11.2011 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0308/11**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	13.12.2011 05.01.2012	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Information gemäß § 2 Abs. 7 Straßenausbaubeitragssatzung

Bericht über die Durchführung der Beteiligung der später Beitragspflichtigen gemäß § 2 Straßenausbaubeitragssatzung in den Jahren 2010 und 2011

I. Beteiligung der später Beitragspflichtigen gemäß § 2 Abs. 2 und 4 Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen

Bei beitragsauslösenden grundhaften straßenbaulichen Maßnahmen in Anliegerstraßen, die den gesamten vorhandenen Straßenraum umfassen, erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 SABS die Beteiligung der später Beitragspflichtigen in Form von Bürgerinformationsveranstaltungen.

Nach § 2 Abs. 4 SABS stellt die Landeshauptstadt Magdeburg die Entscheidung über eine beitragsauslösende Maßnahme bei o. g. Maßnahmen unter den ausdrücklichen Vorbehalt der mehrheitlichen Zustimmung der später Beitragspflichtigen.

Wird die mehrheitliche Zustimmung verweigert, dann entscheidet nach § 2 Abs. 5 SABS der Stadtrat über einen Ausbau, wenn ein öffentliches Interesse an dieser beitragsauslösenden Maßnahme besteht.

Für folgende Maßnahmen wurden Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt:

- Blütengasse (24.8.2010 / mehrheitliche Zustimmung liegt vor),
- Blumenstraße (21.9.2010 / mehrheitliche Zustimmung liegt nicht vor, der Stadtrat entscheidet am 8.12.2011 über das Bestehen eines öffentlichen Interesses am grundhaften Ausbau),
- Wiesenweg (5.10.2010 / Maßnahme wurde zurückgestellt, da Ausbau koordiniert mit den SWM erfolgen soll; Abfrage wird zu gegebener Zeit durchgeführt) und
- Braunsfelde (7.12.2010 / mehrheitliche Zustimmung liegt nicht vor, der Stadtrat hat am 27.6.2011 das Bestehen eines öffentlichen Interesses am grundhaften Ausbau beschlossen).

II. Beteiligung der später Beitragspflichtigen gemäß § 2 Abs. 3 SABS in anderer Form

Bei beitragsauslösenden straßenbaulichen Maßnahmen in den übrigen Straßen und in Teileinrichtungen bzw. Teillängen von Verkehrsanlagen erfolgt laut § 2 Abs. 3 SABS die Beteiligung in schriftlicher Form.

Für folgende Maßnahmen wurden die später Beitragspflichtigen durch persönliche Anschreiben informiert:

Alber-Vater-Straße, Breiter Weg, Potsdamer Straße, Erich-Weinert-Straße, Helene-Weigel-Straße, Dodendorfer Straße, Johannes-Göderitz-Straße, Pablo-Picasso-Straße, Inselstraße, Buschfeldstraße, Wilhelm-Kobelt-Straße, Alt Benneckenbeck, Zollstraße, Schäfferstraße, Randauer Straße, Lemsdorfer Straße, Klopstockstraße, Langenweddinger Straße, Genossenschaftsweg, Bahnhofstraße, Birkenallee, Liebermannstraße, Zur Hubbrücke, Zum Rotehornblick, Alt Fermersleben, Halberstädter Straße, Am Freihof, An den Sohlener Bergen, Otto-Richter-Straße, Schanzenweg, Helmstedter Chaussee, Lorenzweg und Halberstädter Chaussee.

Bei den geplanten straßenbaulichen Maßnahmen in der Niederndodeleber Straße (8.6.2010) und dem Griesemann-Privatweg (16.8.2011) wurden abweichend vom o. g. Regelfall Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt, da in diesen Einzelfällen vom Fachamt (Amt 66) die Notwendigkeiten gesehen wurden, diese im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen den später Beitragspflichtigen vorzustellen.

Hinsichtlich der Durchführung sämtlicher o. g. beitragsauslösender straßenbaulicher Maßnahmen wurde somit den satzungsrechtlichen Beteiligungsvorschriften entsprochen.

Dr. Scheidemann